

# Baryon



*Liebe Leserinnen und Leser*

*Die Demokratie ist eine Staatsform, die sich im Widerstreit der Meinungen immer wieder fortentwickelt und stellt damit sicher, dass die Bürger in Freiheit leben können. Dies setzt voraus, dass in einer Demokratie Meinungen frei geäussert werden können. Bürger und Politiker müssen dabei im Widerstreit der Argumente die beste aller Lösungen suchen. Diese Lösung muss von mindestens der Hälfte der zur Urne gehenden Bürger getragen werden. So haben wir Demokratie jahrelang gelebt und damit auch ein Vertrauensverhältnis zwischen den Bürgern und dem Staat geschaffen. Offenbar ist dieses Verständnis der Demokratie heute etwas antiquiert. Die Meinungsfreiheit wird insofern derogiert, als der moderne Rechthaber zwar auf Mitbestimmung beharrt, wenn aber die Mehrheit eine andere Meinung vertritt, wird diese nicht mehr respektiert, sondern diffamiert und ins Lächerliche gezogen. Demokratie ist nur so lange erwünscht, wie sie die eigene Meinung reflektiert. Man mag das Abstimmungsergebnis zur Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 befürworten oder verwünschen. Tatsache ist, dass der Souverän zugestimmt hat und wir somit an diesen Entscheid gebunden sind. Wir müssen damit leben.*

*Die vielen Experten in den Medien übersehen in ihrer Entrüstung aber meines Erachtens Folgendes: Eine Demokratie, die das Initiativrecht in der Verfassung kennt, billigt dem Souverän per se mehr Mitbestimmung zu. Sie stellt damit sicher, dass der Bürger ein zusätzliches Korrektiv gegenüber der Politik erhält. Wenn die Vertreter der Politik jahrelang die Bedürfnisse und Ängste der Bürger nicht richtig wahrnehmen, so ist damit zu rechnen, dass eine Initiative eingereicht wird. Wenn es der Regierung dann nicht gelingt, die Mehrheit des Souveräns zu überzeugen, dass die Politik der Regierung richtig ist, dann zeigt dies, dass zwischen dem Bürger und der Politik eine Vertrauenskrise besteht, die es anzugehen gilt.*

*Vertrauen schaffen wir mit unserem Handeln, indem wir zuhören, offen auf die Argumente des Gegenübers eingehen und den Gesprächspartner ernst nehmen. In diesem Sinne ist es angezeigt, dass die wirtschaftlichen und politischen Meinungsträger sich wieder vermehrt den Nöten des Souveräns annehmen und sich in einem offenen Diskurs frühzeitig in die Meinungsbildung einbringen.*

*Zu seiner Meinung stehen, diese in eine Diskussion einbringen, bereit sein Verantwortung zu tragen, sind die Grundpfeiler einer direkten Demokratie, die auf einem liberalen Fundament steht. Es ist unsere Pflicht, offen zu sein für den politischen Diskurs, weil wir nur so den heutigen Wohlstand bewahren können.*

Martin Wipfli

Geschäftsführender Partner der Baryon AG

.....  
**INHALT**

- Editorial
  - Kein Frühlingserwachen ohne Steuerspar-Tipps
  - Die Anlagestrategie im 2. Quartal 2014
- .....

## KEIN FRÜHLINGSERWACHEN OHNE STEUERSPAR-TIPPS

*Alljährlich können naturverbundene und an der Steuerplanung interessierte Personen einen spannenden Wettlauf beobachten: Sind es die Schneeglöckchen und die Krokusse, die zuerst aus dem Boden spriessen, oder sind es die Steuerformulare und die Steuerspar-Tipps, die in unseren Briefkästen landen? Dieses Jahr – dem milden Winter sei Dank – haben die ersteren das Rennen für sich entschieden. Dem ist gut so, denn nicht immer halten die oft reisserisch publizierten Steuerspar-Tipps das, was sie versprechen. Unser Baryon-Credo – «Nachhaltige Steuerplanung mit Weitsicht» – hebt sich davon grundlegend ab.*

Beginnen wir unsere Ausführungen mit zwei ausgewählten, zugegebenermassen krassen Beispielen zum persönlichen Steuersparen (*Quelle: Bilanz 04/2014, 111 Steuer-Tipps, Seite 71 ff.*):

- «**Nach Solothurn als Witwe Frisch Verwitwete** werden im Kanton Solothurn für das Jahr des Todes des Ehegatten und die beiden folgenden Jahre noch zum Verheiratetentarif besteuert, der viel tiefer ist als jener für Singles. Im Kanton Solothurn sind bei einem Bruttoeinkommen von 100'000 Franken im Singletarif 16'000 Franken Steuern fällig, im Verheiratetentarif (ohne Kinder) dagegen nur 11'600 Franken. In den Kantonen Baselland und Tessin gilt der Verheiratetentarif noch im Jahr des Todes. In allen anderen Kantonen muss bereits im Jahr des Todes zum Singletarif versteuert werden.»
- «**Scheidung kurz vor der Pensionierung** Steuerlich ist es vorteilhaft, sich kurz vor der Pensionierung scheiden zu lassen. Man erhält zweimal eine einfache Rente statt einer Ehegattenrente, die tiefer ist.»

Neben diesen eher lebensfremden Steuerspar-Tipps finden sich auch solche, die ein Steuerrisiko beinhalten, weil sich zum Beispiel in der Zwischenzeit die Rechtsprechung geändert hat und die Verwaltungspraxis entsprechend angepasst wurde. Auch dazu ein Beispiel aus der oben zitierten Quelle:

- «**Weltenbummlerstatus** Wenn schon eine Auszeit nehmen, dann richtig und gleich ein ganzes Jahr die Welt bereisen. Mit einem solchen Vorhaben hat man weder in der Schweiz noch sonst wo einen festen Wohnsitz und wird dementsprechend auch von keinem Fiskus belangt. Der Weltenbummlerstatus

lässt sich beim Steueramt beantragen. Die Steuerbehörde entlässt einen dann aus der Steuerpflicht.»

Leider hat der Verfasser dieses Bilanz-Steuer-Tipps übersehen, dass das Bundesgericht mit Urteil vom 4. 5. 2012 (*Fundstelle: 2C\_614/2011*) gegenteilig entschieden hat, nämlich dass ein 62-Jähriger Weltenbummler seinen Schweizer Wohnsitz und damit seine unbeschränkte Steuerpflicht in der Schweiz beibehält, wenn er auf unbestimmte Zeit über die Weltmeere segelt. Gemäss Bundesgericht genügt es für eine Wohnsitzverlegung ins Ausland nicht, die Verbindungen zum bisherigen Wohnsitz zu lösen, «entscheidend ist vielmehr, dass nach den gesamten Umständen ein neuer Wohnsitz begründet worden ist. ... Nach wie vor gilt grundsätzlich, dass niemand an mehreren Orten zugleich Wohnsitz haben kann. Gleichermassen bleibt – wie nach altem Recht – der einmal begründete Wohnsitz grundsätzlich bis zum Erwerb eines neuen bestehen (sog. «*rémance du domicile*»). Nicht entscheidend ist deshalb, wann sich der Steuerpflichtige am bisherigen Wohnort abgemeldet oder diesen verlassen hat. Begibt er sich ins Ausland, so hat er die direkte Bundessteuer zu entrichten, bis er nachweisbar im Ausland einen neuen Wohnsitz begründet. Eine andere Sichtweise würde eine zu grosse Missbrauchsgefahr nach sich ziehen». (*Erwägung 3.3 mit weiteren Hinweisen zu Literatur und Rechtsprechung*). Weil es einem auf dem weiten Ozean segelnden Steuerpflichtigen nicht möglich ist, den Nachweis eines neu begründeten Wohnsitzes zu erbringen, behielt der Weltenbummler seinen Schweizer Wohnsitz und sein Schweizer

Steuerdomizil bei. Das bedeutet Steuerersparnis ahoi!

### Kommt das Ende der Steuerplanung?

Dass sich die Steuerlandschaft aufgrund der von der OECD, G 20 und weiteren Organisationen bereits verabschiedeten und noch geplanten Massnahmen verändert hat und dass das Steuerklima spürbar härter geworden ist, haben wir im Fazit der letzten Ausgabe des Newsletter betont. Welche der auf internationaler Ebene diskutierten Gegenmassnahmen eines Tages umgesetzt werden und wie deren Umsetzung erfolgen wird, kann derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Weitere Monate der von allen Seiten ungeliebten Planungsunsicherheit werden ins Land gehen, bis die einzelnen Massnahmenpläne des BEPS-Projektes und die Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform III vorliegen werden. Eines lässt sich jedoch schon heute festhalten: Die Steuerplanung steht nicht vor ihrem Ende, aber eine Neuausrichtung wird unumgänglich sein.

### Nachhaltige Steuerplanung mit Weitsicht

Eine nachhaltige Steuerplanung mit Weitsicht hat nach unserem Dafürhalten folgenden Kriterien zu genügen:

**1. Sie muss nicht nur legal sondern auch legitim sein.** Das Thema Steuern ist unbestrittenermassen in die Wahrnehmung einer breiteren Öffentlichkeit gerückt. Nicht nur Verwaltungsräte, Aktionäre und Analysten, sondern auch weitere Personen und Organisationen interessieren sich für die Steuerbelastung und Steuerplanung eines Unternehmens. Daraus folgt, dass die Entscheidungsträger in einem Unternehmen sich zukünftig noch intensiver mit den möglichen Auswirkungen von zu treffenden steuerplanerischen Massnahmen auseinandersetzen müssen.

**2. Verlangt wird eine funktionsadäquate Substanz vor Ort.** Wenn vor nicht allzu langer Zeit noch ein pensionierter Bankdirektor oder wenige administrative Hilfskräfte mit einem Teilzeitpensum für den Substanznachweis einer Offshore-Gesellschaft genügten, verlangen heute Rechtsprechung und Verwaltungspraxis mehr: Gefordert wird nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts für die steuerliche Anerkennung des Steuerdomi-

zils, d. h. des Ortes der tatsächlichen Verwaltung, dass vor Ort eine «funktionsadäquate Substanz» vorhanden ist. Dabei ist weder die oberste Führungsebene (z. B. für strategische Entscheide) noch die unterste, rein administrative Ebene (z. B. Führung der Buchhaltung) relevant. Vielmehr wird zur Bestimmung des Ortes der tatsächlichen Verwaltung darauf abgestellt, wo die Führung des laufenden Geschäftes im Rahmen des Gesellschaftszweckes – inklusive der dazu gehörenden Entscheidungen im Tagesgeschäft – stattfindet. Dies gilt nach Bundesgericht sowohl für die Beurteilung von Einmann-Aktiengesellschaften als auch von Offshore-Gesellschaften. In die gleiche Richtung zielen die verschiedenen Projekte der OECD: Für die steuerliche Anerkennung von Immaterialgüterverwertungsgesellschaften oder Lizenzboxen werden zukünftig erhebliche wirtschaftliche Aktivitäten am Ort der versteuerten Lizenzträge erforderlich sein. Der OECD Entwurf «Intangibles» erwähnt vor allem das Ausüben, die Kontrolle, die Finanzierung und Risikotragung.

**3. Gefragt sind flexible und rückbaufähige Lösungen, «lock-ins» sind zu vermeiden.** Gerade in Zeiten erhöhter Planungsunsicherheit ist es besonders wichtig, kommende Entwicklungen sorgfältig abzuschätzen und sich nicht vorschnell für Lösungen zu entscheiden, die in steuerliche Einbahnstrassen münden und die dann nur mit grossem Aufwand wieder rückgängig gemacht werden können.

**4. Sie erfordert stets eine unternehmensspezifische Umsetzung.** Dabei gilt als Grundsatz, dass sachgerechte wirtschaftliche Gegebenheiten des Unternehmens stets die Grundlage für die Steuerplanung bilden sollten. Die Unternehmenssteuerplanung ist in der heutigen Zeit mit Sicherheit vielschichtiger und anspruchsvoller geworden. Die rein steuertechnischen Aspekte sind nach wie vor wichtig, aber nur ein Teil der Aufgabe. Hinzu kommen die erweiterte interne und externe Kommunikation über Steuern, das Abstimmen der Steuerstrategie mit dem Risikomanagement der Unternehmung und nicht zuletzt auch die Pflege eines vernünftigen Kontaktes (enhanced relations) mit den Steuerbehörden.

Unseren steuerlichen Frühlingstipp können wir kurz fassen: Heute mit Weitsicht die Zukunft beginnen – wir handeln lösungsorientiert. (WJ)

# DIE ANLAGESTRATEGIE IM 2. QUARTAL 2014

*Das schlechte Wetter in den USA und die widersprüchlichen und leider auch oft wenig verlässlichen Wirtschaftszahlen in China täuschen über eine insgesamt erfreuliche Entwicklung im ersten Quartal hinweg. Die geopolitischen Unwägbarkeiten im Verhältnis zu Russland werden für die Volkswirtschaften im Westen und Asien keinen grossen Einfluss haben. Die technologische Revolution und die atemberaubenden Fortschritte in der jüngeren Zeit werden den traditionellen Werkplatzstandorten in den USA und Europa vielversprechende Perspektiven eröffnen. Technologie und Innovation werden bei der Standortwahl wichtiger als günstige Arbeitskräfte. Die Zinsen bleiben vorerst noch tief. Der USD scheint gegenüber EUR und CHF unterbewertet.*

## Wirtschaftliches Umfeld

Die Wirtschaftsdaten in den USA wurden zu Beginn des Jahres stark durch den heftigen Wintereinbruch beeinträchtigt und täuschen über die insgesamt erfreuliche Entwicklung hinweg. Die Arbeitslosenquote tendiert weiter tiefer und gibt dem FED mehr Raum für die Abschöpfung der überschüssigen Liquidität.

In Europa mehren sich die positiven Zeichen einer breiteren Wirtschaftserholung. Wir erwarten aufgrund der Budgetsituation eine gegenüber den USA und Asien moderatere Entwicklung. Die geopolitischen Spannungen mit Russland werden keinen nennenswerten Einfluss auf die westlichen Volkswirtschaften haben.

In China orchestriert die Führung einen Wechsel von der produktions- und investitionsgestützten zu einer konsumgestützten Wirtschaft. Dieser Prozess wird mehrere Jahre dauern und das Wachstumspotenzial nachhaltig unterstützen. Das Wachstum während dieser Phase wird volatil ausfallen. Die unter dem Ziel notierende Inflation ermöglicht der Führung neue Konjunkturprogramme zu lancieren. China bleibt der wichtigste Motor der Weltwirtschaft.

## Aktienmärkte

Die Entwicklung der Märkte im ersten Quartal offenbart grössere Veränderungen bei der Beurteilung der Produktionsfaktoren und der Standortwahl für die Investitionspolitik bei international tätigen Unternehmen. Die zunehmende Automation der Produktion und die Verfügbarkeit neuer Technologien reduzieren die Vorteile von billigen und in grosser Anzahl verfügbaren Arbeitskräften. Neue moderne Fabriken entstehen nahe bei den Konsumenten. Profiteure sind Industrieunternehmen mit hohem Free Cash Flow, die in wachsenden Märkten tätig sind, Technologiewerte, die frühzeitig die Strategiefelder besetzen und Anbieter von Lösungen im Automations-, Robotik- und Logistikbereich.

## Anleihemärkte

Das Risikoprofil bei Anleihen spricht aufgrund der unattraktiven Perspektiven weiterhin gegen Laufzeiten über fünf Jahre.

## Währungen

Wir erachten den USD gegenüber EUR und CHF in Anbetracht der Wirtschaftsleistung als unterbewertet.

---

Baryon AG

Weisses Schloss, General Guisan-Quai 36, CH-8002 Zürich

Telefon +41. 44. 206 20 50, Telefax +41. 44. 201 90 89

baryon@baryon.com, www.baryon.com

---